

Planung zum SuedOstLink

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

heute hat die Bundesnetzagentur ihre Entscheidung zur Bundesfachplanung für den Abschnitt A des SuedOstLinks veröffentlicht. Damit hat die Genehmigungsbehörde nun auch für den letzten Abschnitt der Gleichstromverbindung den Korridor für die weitere Planung verbindlich festgelegt. Der Abschnitt A reicht vom Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg bis zum Übergang in den Abschnitt B nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur können Sie nachlesen unter
https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/05/A/de.html?cms_vhTab=2

Ergänzend zu den Unterlagen der Bundesnetzagentur finden Sie im Anhang dieser E-Mail einen Überblick über den nun feststehenden Korridorverlauf des SuedOstLinks innerhalb der 50Hertz-Regelzone. In ihrer Entscheidung folgt die Behörde im Wesentlichen dem Vorschlag von 50Hertz aus den 2019 eingereichten Unterlagen zur Bundesfachplanung.

Es folgt die Detailplanung im Planfeststellungsverfahren:

Innerhalb des nun feststehenden, 1.000 Meter breiten Korridors die konkrete Leitungstrasse zu finden, ist Aufgabe des folgenden, rund zwei Jahre dauernden Planfeststellungsverfahrens. Hierbei werden, entsprechend der Bundesfachplanungs-Entscheidung der Bundesnetzagentur, für zwei Teilabschnitte weiter Freileitungsführungen geprüft. Die Unterlagen (nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz) hierfür wird 50Hertz voraussichtlich im laufenden zweiten Quartal dieses Jahres bei der Bundesnetzagentur einreichen.

Aus praktischen Gründen wird der bisherige Abschnitt A für diesen nächsten Genehmigungsschritt in die Abschnitte A1 und A2 unterteilt. Die neu entstehende Abschnittsgrenze ist auf Höhe von Könnern an der Grenze von Salzlandkreis und Saalekreis. Während des kommenden Planfeststellungsverfahrens liegt Ihre Kommune im Abschnitt A1 des Vorhabens.

Wie Sie Ihre Hinweise in die Planung einbringen:

Vor der Abgabe des Antrags auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens stellt 50Hertz einen ersten möglichen Leitungsverlauf, die sogenannte Vorschlagstrasse öffentlich vor. Ab 8. April 2020 werden alle wichtigen Unterlagen hierzu unter <http://50Hertz.com/suedostlink> öffentlich einsehbar sein. Bis 17. April 2020 besteht für Sie als Kommunen und für die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, Hinweise zur Trassierung abzugeben. Diese werden gesammelt und im Antrag dokumentiert – und stehen damit für die weitere Detailplanung zur Verfügung.

Öffentlichkeitsbeteiligung im weiteren Verfahren:

Auch im weiteren Planfeststellungsverfahren besteht reichlich Gelegenheit, sich mit Hinweisen, Stellungnahmen und Einwendungen in das Verfahren einzubringen. Sobald wir die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht haben, wird die Behörde diese auf Vollständigkeit prüfen. Liegt diese vor, stellt die Behörde die Unterlagen öffentlich ins Netz und versendet diese an die Träger öffentlicher Belange. In einer folgenden Antragskonferenz besteht dann die Möglichkeit, sich direkt zu den Planungen zu äußern und Vorschläge zu machen, welche Sachverhalte im weiteren Verfahren besonders betrachtet werden sollten.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte gern.

Freundliche Grüße

Axel Happe
Öffentlichkeitsbeteiligung
Naturschutz / Genehmigungen



Planungen zum SuedOstLink

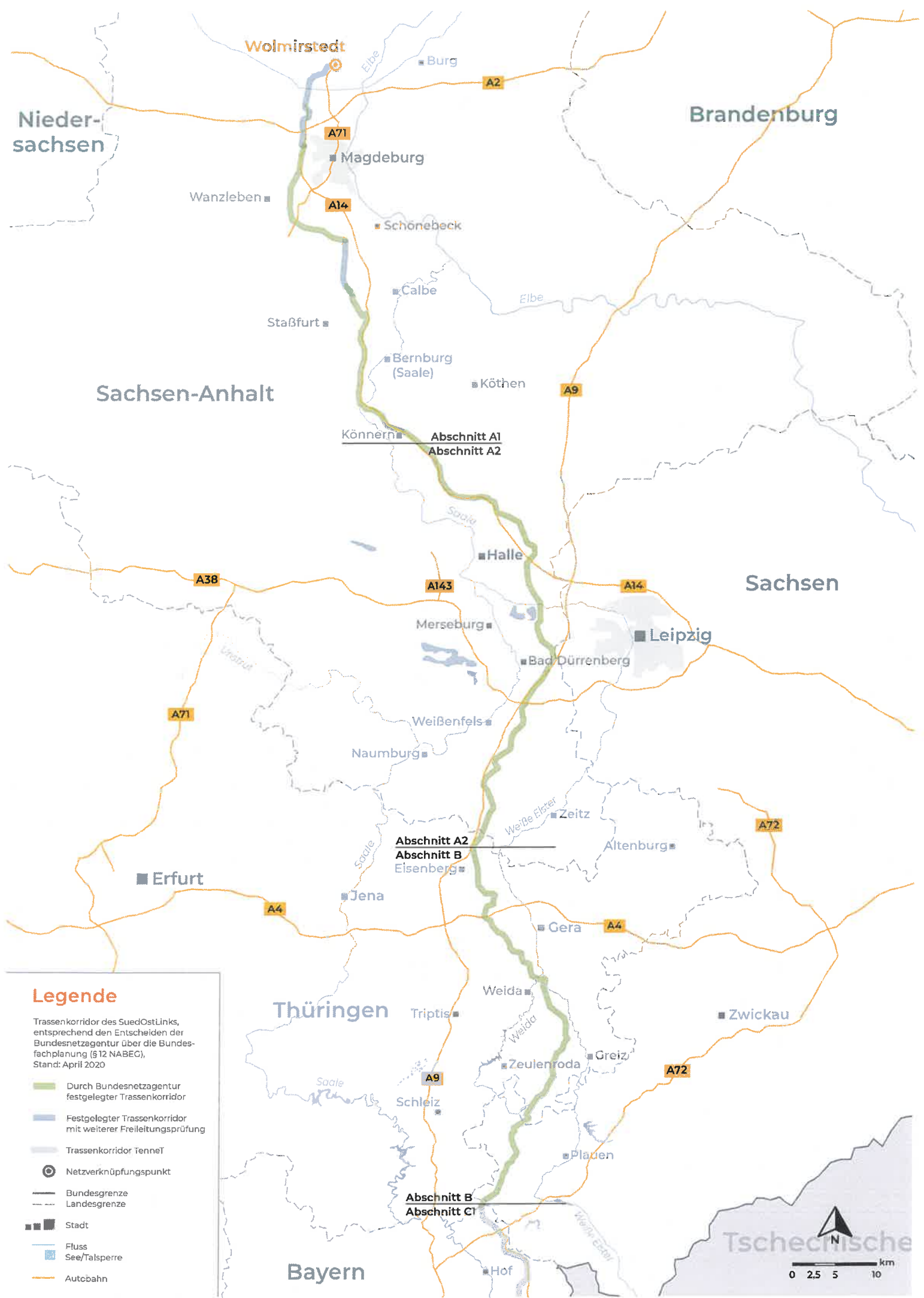
Hinweise zu Trassenvorschlag abgeben

50Hertz bittet um Hinweise zum möglichen Leitungsverlauf des SuedOstLinks zwischen Wolmirstedt bei Magdeburg und dem Raum Eisenberg in Thüringen. Informationen zur Vorschlagstrasse sind ab **8. April 2020** auf der Internetseite des Vorhabens abrufbar unter

[50hertz.com/SuedOstLink](https://www.50hertz.com/SuedOstLink)

Die Vorschlagstrasse ist zentraler Teil anstehender Planfeststellungsverfahren. Planungsbezogene Hinweise können über die Website, per Telefon oder E-Mail bis zum **17. April 2020** abgegeben werden. Bei Fragen erreichen Sie uns auch unter Tel. 030 5150 3414 und netzausbau@50hertz.com.

Ursprünglich geplante Infomärkte in Wolmirstedt, Staßfurt, Wallwitz und Weißenfels können aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus nicht wie geplant stattfinden.



Legende

Trassenkorridor des SuedOstLinks, entsprechend den Entscheiden der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung (§12 NABEG), Stand: April 2020

- Durch Bundesnetzagentur festgelegter Trassenkorridor
- Festgelegter Trassenkorridor mit weiterer Freileitungsprüfung
- Trassenkorridor TenneT
- Netzverknüpfungspunkt
- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Stadt
- Fluss
- See/Talsperre
- Autobahn

Tschechische

0 2.5 5 10 km